

28.07.2011

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 830 vom 22. Juni 2011
des Abgeordneten Rüdiger Sagel DIE LINKE
Drucksache 15/2242

Personalstand der Finanzämter in NRW

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 830 mit Schreiben vom 26. Juli 2011 namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im so genannten „Zinsurteil“ hat das Bundesverfassungsgericht am 27. Juni 1991 klargestellt, dass Steuergesetze „materiell-rechtlich“ verfassungswidrig sind, wenn der tatsächliche Vollzug dieser steuerlichen Normen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verletzt. So hieß es in dem Urteil: „Der Gesetzgeber muss die Steuerehrlichkeit deshalb durch hinreichende, die steuerliche Belastungsgleichheit gewährleistende Kontrollmöglichkeiten abstützen. Im Veranlagungsverfahren bedarf das Deklarationsprinzip der Ergänzung durch das Verifikationsprinzip.“

In der Bundesrepublik Deutschland werden jedoch auf Grund der Verwaltungsvorgaben bzw. der mangelhaften Personalausstattung die Steuergesetze so vollzogen, dass nach den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts den Landesregierungen in weiten Teilen ein verfassungswidriger Vollzug der Steuergesetze vorgeworfen werden muss.

Durch den mangelhaften Vollzug bzw. nicht geahndete Steuerhinterziehung werden systematisch einseitig Gewinneinkünfte bevorzugt. Der mangelhafte und einseitige Vollzug der geltenden Steuergesetze - den Lohnsteuerpflichtigen wird bereits beim Arbeitgeber die Steuer abgezogen; Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung hingegen erklären in massivem Umfang geringere Einkünfte, als sie tatsächlich erzielt haben - geht zu Lasten der auf eine gute öffentliche Infrastruktur angewiesenen Bürger und der Arbeitnehmerschaft.

Dadurch verzichtet der Staat auf jährliche Einnahmen in Höhe von schätzungsweise dreißig Milliarden Euro.

Datum des Originals: 26.07.2011/Ausgegeben: 02.08.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

1. **Wie war der tatsächliche Personalstand (Personal-Ist) jeweils zum 01.01. der Jahre 2006 bis 2010 (nur Prüferinnen und Prüfer, keine Kanzleikräfte oder Sachgebietsleiter/innen) für die Betriebsprüfung der Finanzämter?**

Jahr	Personal in der Betriebsprüfung
2006	3428
2007	3555
2008	3341
2009	3300
2010	3345

2. **Wie war der tatsächliche Personalstand (Personal-Ist) jeweils zum 01.01. der Jahre 2006 bis 2010 (nur Prüferinnen und Prüfer, keine Kanzleikräfte oder Sachgebietsleiter/innen) für die Steuerfahndung der Finanzämter?**

Jahr	Personal in der Steuerfahndung
2006	630
2007	657
2008	619
2009	636
2010	643

3. **Wie war der tatsächliche Personalstand (Personal-Ist) jeweils zum 01.01. der Jahre 2006 bis 2010 (nur Prüferinnen und Prüfer, keine Kanzleikräfte oder Sachgebietsleiter/innen) für die Umsatzsteuersonderprüfung der Finanzämter?**

Jahr	Personal in der Umsatzsteuersonderprüfung
2006	506
2007	561
2008	522
2009	520
2010	522

4. **Wie war der tatsächliche Personalstand (Personal-Ist) jeweils zum 01.01. der Jahre 2006 bis 2010 (nur Prüferinnen und Prüfer, keine Kanzleikräfte oder Sachgebietsleiter/innen) für die Lohnsteueraußenprüfung der Finanzämter?**

Jahr	Personal in der Lohnsteueraußenprüfung
2006	578
2007	567
2008	534
2009	541
2010	543

5. *Wie war das Verhältnis an den oben genannten Stichtagen des gesamten Personals der Finanzämter (nicht Mittelbehörden oder Ministerium) zur Einwohnerzahl des Bundeslandes?*

Istbesetzung jeweils zum 31.12.	Verhältnis Beschäftigte der Finanzämter zur Bevölkerung in NRW
2006	0,1295 %
2007	0,1357 %
2008	0,1301 %
2009	0,1293 %
2010	0,1271 %